

Beschluss-Nr.: 1237
des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom **25.08.2026**
(BA-Vorlage-Nr.: 1297)

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf 1-124 (Turbinenwerk (Nord)) im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, für eine nordwestliche Teilfläche des Geländes zwischen Sickingenstraße, Berlichingenstraße, Huttenstraße und Wiebestraße, als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und als Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlusstext:

- I. Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs 1-124 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und als Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf 1-124 mit Bearbeitungsstand vom 30.07.2026 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, für eine nordwestliche Teilfläche des Geländes zwischen Sickingenstraße, Berlichingenstraße, Huttenstraße und Wiebestraße, beschlossen.
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Der Entwurf des Bebauungsplans 1-124 wird gem. § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.
- IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.
- V. Veröffentlichung: ja
- VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung
bitten wir, der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger